



Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister

Drucksache Nr.  
IX/0311

öffentlich

Amt: **Fachbereich Bauen +  
Planen**

## Sitzungsvorlage

an

**Bau- und Umweltausschuss  
Gemeinderat**

**Vorberatung  
Entscheidung**

Kosten €	Produkt/Sachkonto	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Erg.-Plan <input type="checkbox"/> Fin.-Plan	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

**TOP      41. Flächennutzungsplanänderung zwecks  
Ausweisung einer Grünfläche mit der  
Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" gemäß §  
5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO  
hier: Auslegungsbeschluss für die 41. Änderung  
des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2  
BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach dem UVP-Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist gem. § 2 a BauGB Bestandteil der Begründung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Sachlage/Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan mittels der 41. Änderung zu ändern.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und gebilligten Planfassung (Vorentwurf) einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt am 13.01.2012 durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 23.01. – 23.02.2012.

Die zu beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.01.2012 mit Fristsetzung zum 23.02.2012 beteiligt.

Die Beteiligungsergebnisse wurden in der vorläufigen Planfassung eingearbeitet, so dass nunmehr die endgültige Planfassung zur Billigung vorgelegt werden kann.

Weitergehende Informationen werden in der Sitzung gegeben.



